

active way - Reisebedingungen



Liebe Kunden,

nachfolgend finden Sie unsere Allgemeinen Reisebedingungen, welche die gesetzlichen Bestimmungen der § 651 a ff BGB ergänzen und die Grundlage des Reisevertrages zwischen Ihnen – als Reisendem – und active way – als Reiseveranstalter – bilden. Ihr Vertragspartner active way – Alexander Wacker e.K., wird im folgenden active way genannt. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, daß die folgend genannten Bedingungen ausschließlich Anwendung finden auf sog. Eigenveranstaltungen, bei denen active way Ihnen gegenüber tatsächlich als Veranstalter der Reise auftritt – für lediglich vermittelte Fremdleistungen gelten die jeweiligen AGB des Leistungsträgers (Einzelheiten dazu auch im ff Text).

Bei Reisebuchungen, die Mietwagen enthalten, beachten Sie bitte unbedingt auch die gesonderten **Mietwagenbedingungen**.

Abschluß des Reisevertrages

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie active way den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder telefonisch erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch active way zustande, welche keiner bestimmten Form bedarf. Nach Vertragsschluß wird Ihnen active way die Reisebestätigung aushändigen, sobald die erfolgreiche Buchung aller im Reisevertrag eingeschlossenen Leistungen bestätigt werden kann. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns als Reisender innerhalb dieser Bindungsfrist die Annahme erklären.

Zahlung des Reisepreises

active way verpflichtet sich, Ihnen die Absicherung der bei uns gebuchten und von uns in Eigenveranstaltung durchgeführten Reise durch Übergabe eines Sicherungsscheines im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB zu belegen. Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines verlangt werden. Mit Vertragsschluß verpflichten Sie sich als Reisender active way eine Anzahlung in Höhe 10% des Reisepreises pro Person (jedoch max. € 255 pro Person) zu entrichten. Die Restzahlung wird i.d.R. 4 Wochen vor Reiseantritt fällig (in begründeten Ausnahmefällen früher). Nach Zahlungseingang bei active way erhalten Sie Ihre persönlichen Reiseunterlagen. Dies gilt, sofern die Reise nicht mehr aus den unter Punkt "Rücktritt durch den Reiseveranstalter" genannten Gründen abgesagt werden kann. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis € 77 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen (Broschüren, persönliche Reiseangebote sowie Internet) und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in diesen Leistungsangaben enthaltenen Angaben sind für active way bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluß eine Änderung dieser Leistungsbeschreibungen zu erklären, über die wir Sie selbstverständlich gegebenenfalls informieren.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von active way nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Evtl. Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. active way ist verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenfreie Umbuchung oder Rücktritt anbieten. active way behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (Hafen- oder Flughafengebühren sowie Parkeintrittsgebühren und ähnliche) oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluß und Reise mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung wird active way Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Termin sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Sie als Reisender müssen dieses Recht unverzüglich nach einer entsprechenden Erklärung über Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung geltend machen.

Rücktritt durch Kunden

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei active way. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder die Reise nicht an, so kann active way Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung dieses sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. active way kann den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Auflistung nach der Nähe des **Rücktritts** zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

Bei **Flugpauschalreisen mit Linienfluggesellschaft** sowie **Bahnreisen** (pro Person):

Bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 10% des Reisepreises - (mindestens aber € 77)

Bis 31. Tag 20 %, ab 30. Tag 80%, ab Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 100% des Reisepreises.

Wir weisen hin auf die **besonderen Rücktrittsbedingungen bei Reisen nach Namibia**:

Bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 10% des Reisepreises - (mindestens aber € 77), 59 bis 40 Tage vor Reisebeginn 30% des Landarrangement-Preises, 39 bis 31 Tage vor Reisebeginn 50% des Landarrangement-Preises, 30 bis 20 Tage vor Reisebeginn 80 % des Landarrangement-Preises, ab 19 Tage vor Reisebeginn 100 % des Landarrangement-Preises.

Bei Buchung einzelner sog. **Bausteine** (pro Person):

Linienflug: Rücktritt bis Ticketausstellung oder bis 30 Tage vor Reiseantritt € 77, späterer Rücktritt oder Nichtantritt der Reise € 179. Bei Flügen aufgrund behördlich genehmigter Sondertarife, welche ständigen Veränderungen unterliegen, gelten die dort zugrundeliegenden Fristen, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

Mietwagen: Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn 10% (mindestens aber € 52), bis 45 Tage vor Reisebeginn 20%, bis 25 Tage vor Reisebeginn 25%, bis 15 Tage vor Reisebeginn 45%, späterer Rücktritt 80%, Nichtantritt der Reise 100%.

Unterkünfte: Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn 10% (mindestens aber € 52), späterer Rücktritt oder Nichtantritt 100%.

Andere Reisearten werden hinsichtlich der Rücktrittsfolgen entsprechend den in diesen Bedingungen entwickelten Grundsätzen sowie der bei den entsprechenden Leistungsträgern zugrundeliegenden Bedingungen behandelt.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, active way nachzuweisen, daß active way kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von active way geforderte Stornopauschale.

active way evtl. entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, Sie an Ihr Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Ihren Lasten.

Umbuchung durch Kunden und Ersatzperson

Werden auf Ihren Wunsch nach der Reisebuchung für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der Reiseausschreibung liegt, Änderungen vorgenommen, welche wesentlich für den Ablauf der Reise sind (Umbuchung), kann active way bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisendem erheben: bis zum 30. Tag vor Reiseantritt € 77 pro Person. Ihre Umbuchungswünsche nach Ablauf dieser Fristen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag mit entsprechenden Stornogeühren (siehe oben) und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden.

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, daß statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. active way kann diesem Eintritt widersprechen, wenn die entsprechende Person den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften dieser und der Reisende – also Sie – active way als Gesamtschuldner für den Reisepreis sowie die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann active way von Ihnen darüberhinaus (tatsächlich) entstandene Mehrkosten verlangen.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie als Reisender einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, ist uns dies unverzüglich mitzuteilen. Wir werden uns bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. active way behält sich das Recht vor, in der Regel 20% des zu erstattenden Betrags als Ausgleich für zusätzliche Mühen und Kosten einzubehalten. Der Nachweis niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

Rücktritt und Kündigung durch active way

active way kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt active way, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir werden uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich den uns von Leistungsträgern diesbzgl. gutgeschriebenen Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie diesbzgl. unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen unsere Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. In diesem Fall erhalten Sie den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt klar sein, daß die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für active way deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, daß die bei Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht für active way besteht jedoch nur, wenn wir die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten haben und die zum Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Kunden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet haben. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhalten Sie den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird Ihnen Ihr Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern Sie von einem Ersatzangebot unsererseits keinen Gebrauch machen.

Aufhebung des Vertrags wegen außergewöhnlicher Umstände

Wir die Reise infolge bei Vertragsschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als Reisender, als auch active way den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann active way für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

active way ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, den Reisenden zurückzubefördern, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Haftung des Reiseveranstalters active way

active way haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. Die gewissenhafte Reisevorbereitung
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
3. die Richtigkeit der Beschreibung aller Reiseleistungen in von active way selbst herausgegebenen Veröffentlichungen, sofern active way nicht vor Vertragsschluß eine Änderung dieser Angaben erklärt hat (siehe Punkt: Leistungen)
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen

active way haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

Wir weisen aber ausdrücklich auf die beschränkte Haftung (siehe unten) hin!

Die zusätzlich zu einer Reise erbrachte Beförderung im Linienverkehr (z.B. Linienflüge), für die Ihnen ein entsprechender Beförderungsausweis (Ticket) ausgestellt wurde, erbringen wir als Fremdleistung, sofern wir in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich und eindeutig darauf hinweisen.

Im Falle nur vermittelter Linienflüge regelt sich eine etwaige Haftung nach den Beförderungsbestimmungen der gebuchten Airline, auf die wir Sie hiermit ausdrücklich hinweisen möchten und welche wir Ihnen auf Wunsch gerne zuleiten.

Gewährleistung

Abhilfe

Wir die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie als Reisender Abhilfe verlangen. active way kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. active way kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird.

Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen.

Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet active way innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen (es wird empfohlen schriftlich). Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines (Leistungs-) Mangels aus wichtigem, active way erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von active way verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Reisevertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden active way den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises.

Schadenersatz

Als Reisender können Sie – abgesehen von der Minderung oder der Kündigung – Schadenersatz wegen Nichterfüllung (des Vertrags) verlangen. Dies gilt jedoch nicht, wenn der Mangel der Reise auf einem Umstand beruht, den active way nicht zu vertreten hat.

Beschränkung der Haftung

Bitte beachten Sie, daß es in der Natur von Aktiv-Reisen liegt, daß Sie – wenn auch wohlbehütet durch örtliche Guides – gewissen Gefahren ausgesetzt sind (insbesondere natürlich dann, wenn Sie sich nicht an Anweisungen des örtlichen Personals halten). active way übernimmt im Hinblick darauf keine Haftung, soweit uns kein eigenes Verschulden trifft.

Die vertragliche Haftung von active way für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt...

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit active way für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für Ihre Schadenersatzansprüche gegen active way aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet active way für Sachschäden bis € 4.100 je Kunde und Reise; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (je Kunde und Reise). **Wir empfehlen Ihnen in diesem Zusammenhang dringend den Abschluß einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.**

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, daß Ihnen die Leistungsträger vor Ort für Aktivitäten (z.B. Safaris, Wassersport, Ballonfahrten und andere) eine sog. **Indemnity Form** vorlegen, mit deren Unterzeichnung Sie die besonderen Risiken der Aktivität ausdrücklich zur Kenntnis nehmen und auf jedwede Ersatzforderungen im evtl. Schadensfall im voraus verzichten. Nichtunterzeichnung dieser Erklärung hat den Ausschluß von der entsprechenden Aktivität zur Folge. Im Sinne Ihrer Erklärung übernimmt active way keinerlei Haftung für evtl. Schäden an Person, Sachen oder Vermögen. **Wir empfehlen dringend den Abschluß einer entsprechenden Reiseversicherung.**

Kann eine gebuchte und im Reisevertrag eingeschlossene Aktivität wetterbedingt nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf volle oder teilweise Rückerstattung des Reisepreises.

active way haftet nicht für Leistungen, die von Ihnen als Reisendem am Reiseziel auf eigene Rechnung zugebucht werden.

Ein Schadenersatzanspruch gegen active way ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, welche auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten

Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Kommt active way die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern active way in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen. Kommt active way bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, regelt sich die Haftung auch nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des Binnenschiffahrtsgesetzes.

Mitwirkungspflicht

Als Reisender sind Sie verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre evtl. Beanstandungen unverzüglich unserem örtlichen Leistungspartner bzw. uns direkt zur Kenntnis zu bringen. Unsere Partner sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies zumutbar und möglich ist. Wird Ihrerseits eine Mangelanzeige schuldhaft unterlassen, besteht kein Anspruch auf Minderung.

Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c-f BGB verjähren in einem Jahr. Schweben zwischen dem Reisenden und active way Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder active way die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

active way verpflichtet sich, Staatsangehörige des Staates, in welchem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. active way haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa. Sie sind als Reisender für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, welche aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn diese durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch active way bedingt sind.

Gesundheit

Sie erklären durch Ihre Reiseanmeldung, daß ärztlicherseits keine Bedenken gegen Ihre Reiseeinnahme sowie die Teilnahme an Aktivitäten im Rahmen der gebuchten Reise bestehen.

Reisegepäck

Im Rahmen über active way gebuchter Flüge ist der evtl. Verlust oder die Beschädigung von Reisegepäck unverzüglich nach Flugende der Fluggesellschaft zu melden. Die Beförderung von Sonder- und Sperrgepäck ist nicht Bestandteil des mit active way geschlossenen Reisevertrages. Zur Beförderung dafür entstehende Kosten, die Haftung dafür sowie anfallende Kosten im Schadensfall trägt allein der Reisende.

Versicherungen

Wir empfehlen die Hanse Merkur Reiseversicherung! Insbesondere auf den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung sollte in Ihrem eigenen Interesse unter keinen Umständen verzichtet werden. Gegebenenfalls sind auch eine zusätzliche Reisekranken- sowie Gepäckversicherung sinnvoll. Ansprüche aus über active way abgeschlossenen Reiseversicherungsverträgen können Sie nur gegenüber der entsprechenden Versicherungsgesellschaft geltend machen.

Hochzeitsarrangements über active way

active way erstellt seine Angebote für Trauungen aufgrund ausführlicher Recherchen bei den zuständigen offiziellen Stellen sowie beauftragten Leistungsträgern, unterrichtet seine Kunden nach bestem Wissen über formale Notwendigkeiten und betreut die gebuchten Hochzeiten mit größtmöglicher Sorgfalt. Daneben ist das Zutun vor allem der Brautleute notwendig um die Grundlage zur evtl. gewünschten Rechtsgültigkeit der Trauungen zu schaffen. Für fehlerhaftes Verhalten und Versäumnisse der beteiligten Brautpaare und involvierten offiziellen Stellen, welche eine verspätete oder fehlende Rechtsgültigkeit der Trauung zur Folge haben, übernimmt active way keine Haftung.

Dies gilt z.B. für:

- fehlerhafte Angaben auf Fragen der offiziellen Stellen
- unzureichende, fehlerhafte oder fehlende Dokumente, die im Zuge der Trauung und deren Legalisation benötigt werden
- unzureichende oder verspätete Zahlung amtlicher Gebühren
- verpasste oder verspätete Wahrnehmung amtlicher Termine
- unerwartet lange Bearbeitungszeiten offizieller Stellen

Sollte der Beratungs- und/oder Rechercheaufwand im Rahmen Ihrer Buchung den üblichen Rahmen übersteigen, behalten wir uns vor, gesonderte Gebühren zu erheben. Die Höhe dieser ist angelehnt an die Servicegebühren im Rahmen unseres gesonderten Angebotes für Hochzeitsplanung. Beispiel: erhöhter Rechercheaufwand zur Abklärung der Formalien für nicht-deutsche Staatsbürger. Vor der Erhebung zusätzlicher Gebühren, werden wir Sie immer informieren.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Gerichtsstand

active way als Veranstalter kann vom Reisenden nur am Unternehmenssitz des Veranstalters verklagt werden. Für Klagen von active way gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Volkaufleute oder Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der active way Unternehmenssitz maßgebend.

active way – Alexander Wacker e.K.

Am Nattererhof 11

D - 87497 Wertach / Allgäu

Handelsregister Kempten / HRA 8305

Wertach, 18SEP2007